



HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Lotz (SPD) und Mathias Wagner (Taurus)
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 20.05.2010

betreffend Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt
Hanau und der Organisationsänderung der Tümpelgartenschule
Hanau

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragesteller:

Laut Antwort der Kultusministerin auf die Drucksache 18/1961 kann der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Hanau nicht zugestimmt werden, da nicht gewährleistet sei, dass die Entwicklung der Schülerzahlen den Prognosen der Stadt Hanau entsprechen. Zudem wurde die Stadt Hanau vom Kultusministerium aufgefordert, bis Ende dieses Jahres den Bedarf für eine Ausweitung des Schulangebots zu belegen, damit eine erneute Prüfung und abschließende Entscheidung für das Schuljahr 2011/2012 möglich sei.

Die Kultusministerin argumentiert in ihrem Erlass darüber hinaus, dass das Schulangebot in Hanau in allen Bildungsgängen jedem Kind einen Platz bietet und daher die Notwendigkeit zur Erweiterung des Angebotes zur Zeit nicht erkennbar sei.

In ihren öffentlichen Erklärungen verweist Kultusministerin Henzler G-8 Kritiker/innen ausdrücklich auf die Alternative der Integrierten Gesamtschulen, da dort alle Schulabschlüsse im 9-jährigen Bildungsgang erreichbar sind.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Aus welchen Gründen zweifelt das Hessische Kultusministerium die von der Stadt Hanau in der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2007 bis 2012 prognostizierten Schülerzahlen an?

Die von der Stadt Hanau gemachten Angaben bezogen auf die neuen Wohngebiete beruhen auf Annahmen, die einen tatsächlichen Bedarf - jedenfalls vorerst - nicht bestätigen.

Frage 2. Liegen dem Hessischen Kultusministerium anderslautende Schülerzahlen vor? Falls ja: welche?

Dem Hessischen Kultusministerium liegen keine anderslautenden Schülerzahlen vor.

Frage 3. In welcher Weise stellt im Falle der Tümpelgartenschule die Umwandlung einer vierzügigen Schule in eine andere vierzügige Schulform eine "Ausweitung" des vorhandenen Schulangebotes dar?

Die Errichtung einer integrierten Gesamtschule würde insofern eine "Ausweitung" des vorhandenen Schulformangebots darstellen, als dass neben dem bereits vorhandenen - vier mal schulformbezogenen und einem integrierten - gymnasialen Angebot ein weiterer integrierter gymnasialer Bildungsgang hinzu käme.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass in der Schulstadt Hanau kein der Nachfrage entsprechendes G 9 - Angebot besteht und damit die Schulwahlfreiheit gemäß § 77 Hessisches Schulgesetz im Oberzentrum Hanau nicht gewährleistet ist?

In § 77 Hessischen Schulgesetz wird geregelt, dass Eltern zwischen integriertem und schulformbezogenem Bildungsgang wählen können, sofern beide

angeboten werden. Eine Wahlmöglichkeit zwischen einem G 8 - bzw. G 9 - Angebot wird hier nicht geregelt.

Unabhängig davon können Eltern, die G 9 bevorzugen, ihre Kinder an der IGS Lindenaus Schule anmelden.

Da an dieser Schule jedes Jahr zwischen 15 und 25 Anmeldewünsche aus Bayern befriedigt werden, ist von einer hinreichenden Kapazität für Hanauer Kinder auszugehen.

Frage 5. Wird das Hessische Kultusministerium bei seiner erneuten Entscheidung über die Umwandlung der Tümpelgartenschule in eine integrierte Gesamtschule das erkennbare Interesse der Eltern (§ 144 Hessisches Schulgesetz) maßgeblich mitberücksichtigen?

Das erkennbare Elterninteresse der Eltern wird stets berücksichtigt.

Wiesbaden, 24. Juni 2010

Dorothea Henzler